



Besser.Berger

Berger Logistik GmbH
Rettenbach 10a | A-6241 Radfeld |
Tel.: +43 (5338) 8421-0 | Fax: +43 (5338) 8421-93000
office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort, Radfeld, Gericht Rattenberg,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

Seite: 1 / 3

Telefax: +41 71 634 6260

Auftragnehmer:
Beck Transport AG

Weinfelderstraße 3
CH 8576 Mauren (TG)

Fahrer

Fax senden

Transportauftrag

Bei Papiereinreichung bitte angeben

Dispositionsdatum: 07.01.2015
Reise: FV / 242

Gemäß telefonischer Vereinbarung übernehmen Sie verbindlich mit dem nachfolgend angeführten Fahrzeug
gemäß CMR folgende Ladung in unserem Namen:

Wenn dieser Ladeauftrag keine Kennzeichen enthält, diese nicht korrekt sind, oder sicher ändern, sind Sie
verpflichtet, uns die richtigen Kennzeichen unverzüglich bekannt zu geben. Sie vermeiden dadurch
Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer Frachtabrechnung.

Kennzeichen: TG72267 TG87322 Transportmittel: Keine Zuordnung
Frachtvereinbarung: 700,00 EUR Frachtvereinbarung versteht sich inkl. aller Unterwegskosten

Fahrtreihenfolge			
Adresse/Ort		Termin	Be/Entladen Auftrag
1	Rauch Trading AG CH 9443 Widnau	07.01.15 - 15:00	beladen 2215281
2	DPA Duisport Agency GmbH D 47119 Duisburg	08.01.15 - 11:00	entladen 2215281

Unsere Auftragsnr. 2215281 Lademitteltausch: Nein

Absender		Empfänger	
Termin	von 07.01.15 - 15:00 bis 07.01.15 - 16:00	Termin	von 08.01.15 - 11:00 bis 08.01.15 - 13:00
Rauch Trading AG Fertigwarenlager Red Bull Esenstrasse 127 CH 9443 Widnau		DPA Duisport Agency GmbH Hafennummer 3696 Alte Ruhrorterstr. 14 D 47119 Duisburg	
Ladestelle(n)/Bemerkung		Entladestelle(n)/Bemerkung	

LS Nr.	Anzahl Verpackung	Inhalt	UN-NR	ADR	Verp.Gr.	TBC	Gewicht in Kg
0842205515	26 CHIN	Energy Drink Lebensmittel, verpackt					25159,68

Es sind die unter Punkt 7 nachstehend festgehaltenen Vorgaben zu erfüllen!

Bemerkung VORGESCHRIEBENE ZOLLABFERTIGUNG / OBLIGATED CUSTOMS-CLEARANCE
CH-Ausfuhr- UND AT-Einfuhrabfertigung / CH-Export- AND AT-Importdeclaration
BEI / AT Spedition TISA AG, Grenzstrasse 24b, CH-9430 St. Margrethen
ACHTUNG: Alle Termine sind Fixtermine / ATTENTION: All delivery dates are fixed dates!
ACHTUNG: WÄHREND DES TRANSPORTES DARF DER LKW NUR AUF BEWACHTEN
PARKPLÄTZEN ABGESTELLT WERDEN !! ATTENTION: DURING THE TRANSPORT DRIVER
ONLY HAS TO STOP AT GUARDED AND SAFED PARKING-AREAS !!!
Ladefläche muss komplett leer sein / Es dürfen keine Ladehilfsmittel auf die Ware geladen
werden

29.01.2015 09:04 gez. Mag. Markus Ambach (-3101/-93101) m.ambach@berger-logistik.com
Nothandy: +43 (664) 8510993

1) Grundsätzliche Vereinbarungen

Wir arbeiten nach neuesten Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp), sowie nach den Transport-, Umschlags-, Lager- und Konnossementsbedingungen der von uns beauftragten Reedereien/Frachtführer und der jeweiligen Hafenbedingungen. Bei Selbsteintritt im Straßengütertransport arbeiten wir ausschließlich aufgrund der jeweils gültigen CMR-Bedingungen.

We work according to the latest General Austrian Forwarders' Conditions (AÖSp) and according to the transportation, transshipment, warehousing and bill of lading conditions of shipping companies/carriers engaged by us as well as the relevant port conditions. In the event of self-dealing in road freight traffic, we work exclusively according to the relevant valid CMR conditions.





Berger Logistik GmbH

Rettenbach 10a | A-6241 Radfeld |
Tel.: +43 (5338) 8421-0 | Fax: +43 (5338) 8421-93000
office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort, Radfeld, Gericht Rattenberg,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

2 / 3

+41 71 634 6260

Beck Transport AG

Weinfelderstraße 3
CH 8576 Mauren (TG)

Dispositionsdatum: **07.01.2015**

Reise: **FV / 242**

- a. Sie haften als Frachtführer gemäß CMR (neueste Fassung).
- b. Bei der Durchführung dieses Auftrages ist der Konsum von Alkohol und/oder Drogen strengstens verboten.
- c. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden, insbesondere muss das eingesetzte Fahrzeug vorbeugend gewartet und regelmäßig inspiziert werden.
- d. Sollten Sie Subfrachtführer einsetzen, so haften Sie uns gegenüber im Schadensfall wie bei Selbsteintritt.
- e. Wir setzen voraus, dass Sie über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen verfügen. Dies gilt auch für alle Länder und deren Bestimmungen, die im Rahmen dieses Auftrages befahren werden.
- f. Sie garantieren und haften dafür, dass das von Ihnen eingesetzte Fahrpersonal entsprechend den Gesetzen des Landes, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, beschäftigt wird. Dies gilt insbesondere für ausländisches Fahrpersonal.
- g. Sofern Sie Gefahrgut (ADR) für uns transportieren, sind Sie dazu verpflichtet einen gültigen Gefahrgutbeauftragten in Ihrem Unternehmen zu installieren.
- h. Sie tragen dafür Sorge, dass die Bestimmungen des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Güterkraftverkehr (GüKBillBG) eingehalten werden.
- i. Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei Eintritt in den Wettbewerb verfallen Ihre Frachtrechte.
- j. Bitte bestätigen Sie den Auftrag. Nichtbestätigung kommt einer Zustimmung in allen Punkten gleich.
- k. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Transportauftrag wird Rattenberg vereinbart.

2) Ladungsübernahme und -ablieferung

- a. Das für den beauftragten Transport zu stellende Fahrzeug muss, sofern in diesem Transportauftrag nichts Gegenteiliges vereinbart wird, den Anforderungen eines gedeckten Fahrzeuges laut CMR entsprechen. Beschädigungen an Planen und Aufbauten, Kondenswasser im Laderaum, nicht besenreine Ladeflächen und wenn der Laderaum nicht geruchsneutral ist, kann dies zu Fahrzeugablehnungen an den Ladestellen und zur Verrechnung von Kosten (siehe Punkt 2 e) führen.
- b. Bei Verladung unterschiedlicher Produkte in einer Ladeeinheit sind diese klar zu trennen und es ist besonders darauf zu achten, dass es zu keiner Kreuzkontamination, verursacht durch unverträgliche Produkte, kommt.
- c. Die zu übernehmende Anzahl der Packstücke ist durch den Fahrer zu überprüfen und zu bestätigen. Maßgeblich hierfür ist die vom Fahrer bei der jeweiligen Beladestelle zu unterschreibende Übernahmebestätigung.
- d. Sofern der Fahrer auf der Übernahmebestätigung keine begründeten Vorbehalte vermerkt, gilt die übernommene Ladung als gut und sicher verpackt und verladen, sowie beschädigungsfrei übernommen.
- e. Bei Nichteinhaltung des Übernahme- oder Entladetermins oder Nichtgestellung des vereinbarten Transportmittels, werden die dadurch anfallenden Kosten an Sie weiterverrechnet. Wenn durch die Stellung eines nicht den Anforderungen entsprechenden Fahrzeuges Kosten oder Aufwände entstehen, werden diese an Sie weiterverrechnet.
- f. Bei Komplettladungen besteht ohne ausdrückliche Genehmigung Beilade- und Umladeverbot.
- g. Für die Be- und Entladung sind jeweils 24 Stunden als standgeldfrei vereinbart.

3) Transportverlauf und -überwachung

- a. Bei Verzögerungen und/oder Hindernissen, gleich welcher Art, sind wir umgehend zu benachrichtigen.
- b. Sie verpflichten sich bei der Annahme dieses Auftrages und der Übernahme des Transportgutes, dass die beladenen Kraftfahrzeuge, Anhänger und/oder Sattelaufzieger bei jeglichem Abstellen während der Zeit zwischen der Übernahme der Ladung zur Beförderung und deren Ablieferung ordnungsgemäß bewacht werden, insbesondere bei Fahrtunterbrechung oder abstellen beladener Anhänger/Sattelaufzieger ohne Motorwagen dürfen beladene Fahrzeuge nur auf bewachten Parkplätzen abgestellt werden.

4) CMR-Versicherung

- a. Eine gemäß CMR ausreichende Frachtführerhaftpflichtversicherung haben sie abgeschlossen und die Prämien dafür ordnungsgemäß bezahlt.

5) Lademittel

- a. Sofern Lademitteltausch vereinbart ist, verpflichten Sie sich, eine ausreichende Anzahl von ordnungsgemäßen und tauschfähigen Lademitteln mitzuführen und bei der Beladung zu tauschen.
- b. Für jeden Lademitteltausch ist ein entsprechender Lademittelschein mit der Frachtrechnung an uns zu senden. Bei fehlenden Lademittelscheinen sind wir gezwungen, davon auszugehen, dass Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.
- c. Für den Fall, dass Sie an einer Entladestelle keine Lademittel zurück erhalten, sind wir sofort zu verständigen, damit wir noch während Ihr Fahrzeug an der Entladestelle ist, für eine Klärung sorgen können. Sollte diese Verständigung nicht, oder nicht rechtzeitig erfolgen, sind Sie selbst für die Besorgung der nicht getauschten Lademittel verantwortlich.

Wir arbeiten nach neuesten Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp), sowie nach den Transport-, Umschlags-, Lager- und Konnossementsbedingungen der von uns beauftragten Reedereien/Frachtführer und der jeweiligen Hafenbedingungen. Bei Selbsteintritt im Straßengütertransport arbeiten wir ausschließlich aufgrund der jeweils gültigen CMR-Bedingungen.

We work according to the latest General Austrian Forwarders' Conditions (AÖSp) and according to the transportation, transshipment, warehousing and bill of lading conditions of shipping companies/carriers engaged by us as well as the relevant port conditions. In the event of self-dealing in road freight traffic, we work exclusively according to the relevant valid CMR conditions.





Berger Logistik GmbH

Rettenbach 10a | A-6241 Radfeld |
Tel.: +43 (5338) 8421-0 | Fax: +43 (5338) 8421-93000
office@berger-logistik.com | www.berger-logistik.com

Gesellschaftssitz & Erfüllungsort, Radfeld, Gericht Rattenberg,
FN 184194z LG Innsbruck, UID ATU62611338

3 / 3

+41 71 634 6260

Beck Transport AG

Weinfelderstraße 3
CH 8576 Mauren (TG)

Dispositionsdatum: **07.01.2015**

Reise: **FV / 242**

- d. Lademittel, die Sie entgegen unserer Anweisung beim Absender nicht getauscht haben, müssen Sie innerhalb von vier Wochen beim Absender retournieren. Für nicht zeitgerecht retournierte Europaletten verrechnen wir Euro 12,78 pro Stück.
- e. Düsseldorfer Paletten sind im Grunde nicht zu tauschen, jedoch müssen Sie die Palettenbewegungen wie bei den Europaletten dokumentieren und uns die entsprechenden Lademittelscheine zukommen lassen. Falls Sie entgegen unserer Anweisung Düsseldorfer Paletten bei der Entladestelle zurückbekommen, sollten Sie selbige innerhalb von vier Wochen beim Absender retournieren! Für nicht zeitgerecht retournierte Düsseldorfer Paletten verrechnen wir Euro 8,- pro Stück.
- 6)Frachtpreis- und Zahlungsvereinbarung
- a. Das Zahlungsziel wird mit 30 Tagen nach Rechnungserhalt und Vorlage von Originalen aller quittierten Frachtbrieft, Lieferscheine, bestätigten Lademittelscheinen und sonstigen im Transportauftrag verlangten Dokumenten festgelegt.
- 7)Besondere Vereinbarung für Lebensmitteltransporte
- a. Wenn Ihr Unternehmen über ein gültiges IFS-Zertifikat verfügt, haben sie diesen Transport entsprechend Ihrer Zertifizierung durchzuführen.
- b. Wenn Ihr Unternehmen über kein gültiges IFS-Zertifikat verfügt, haben Sie folgende Mindeststandards für Lebensmitteltransporte zu erfüllen:
- a) Der Transportbehälter und das Fahrzeug müssen sauber und funktionsfähig sein.
- b) Für ein sauberes Auftreten und tägliche Körperpflege des Fahrpersonals ist zu sorgen. Vor dem Umgang mit unverpackten Produkten müssen die Hände gewaschen werden oder saubere Handschuhe getragen werden.
- c) Es ist besonders darauf zu achten, dass jegliche Kontamination durch Emission, Abgase, Gerüche, Fremdkörper, Verpackungsmaterial, etc. ausgeschlossen wird.
- d) Spezifische Anforderungen sind zwingend und nachweislich zu erfüllen. Dies betrifft z.B. das Nichtvorhandensein bestimmter Inhaltsstoffe und Zutaten (z.B. BVO, Allergene, Schweinefleisch).
- e) Bei temperaturgeführten Transporten ist sicherzustellen, dass die von uns vorgegebenen Temperaturen eingehalten werden und permanent durch geeignete Mess- und Überwachungsgeräte ermittelt und festgehalten werden. Abweichungen und Ausfälle der Kühlung sind uns umgehend zu melden. Entsprechende Aufzeichnungsprotokolle sind im Zuge der Rechnungsstellung, zusätzlich zu den in Punkt 6)a erwähnten Dokumenten, an uns zu übermitteln. Alle Messmittel sind in festgelegten Intervallen und nach definierten anerkannten Standards / Methoden zu überprüfen und ggf. zu justieren oder kalibrieren. Die Ergebnisse der Überprüfung, Justierung und Kalibrierung sind auf Verlangen an uns zu übermitteln.
- f) Alle Silofahrzeuge sind vor der Beladung durch eine EFTCO zertifizierte Tankreinigungsstelle zu reinigen. Das Reinigungsdokument (ECD) ist im Zuge der Rechnungsstellung, zusätzlich zu den in Punkt 6)a erwähnten Dokumenten, an uns zu übermitteln.
- c. Wenn es durch anderslautende Informationen an der Beladestelle zu Unklarheiten kommt, sind wir vor Transportbeginn zu verständigen.
- d. Im Falle eines die Produktsicherheit bzw. -qualität gefährdenden Vorfalles sind die jeweils zuständigen Behörden und wir als Auftraggeber unmittelbar zu verständigen.

Wir arbeiten nach neuesten Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp), sowie nach den Transport-, Umschlags-, Lager- und Konnossementsbedingungen der von uns beauftragten Reedereien/Frachtführer und der jeweiligen Hafenbedingungen. Bei Selbsteintritt im Straßengütertransport arbeiten wir ausschließlich aufgrund der jeweils gültigen CMR-Bedingungen.

We work according to the latest General Austrian Forwarders' Conditions (AÖSp) and according to the transportation, transshipment, warehousing and bill of lading conditions of shipping companies/carriers engaged by us as well as the relevant port conditions. In the event of self-dealing in road freight traffic, we work exclusively according to the relevant valid CMR conditions.

